

Beratungsvorlage AIU/066/2018

Amt: Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	11.12.2018	N - Vorberatung	
Gemeinderat	18.12.2018	Ö - Beschlussfassung	

Radweg Martin-Luther-Straße Vorstellung der Planung

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Radwegeplanung im Bereich der Martin-Luther-Straße und der Forststraße wird zugestimmt. Der Beschluss vom 21.03.2017 wird nicht weiter verfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten, so dass eine Umsetzung im Zuge der Deckensanierungsmaßnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe im ersten Halbjahr 2019 erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten: 40.000,00 Euro

Finanzierung:

Ergebnishaushalt 2018
Haushaltsstelle: Euro

Finanzhaushalt 2018
Haushaltsstelle: nicht finanziert Euro

Beratungsvorlage AIU/066/2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt am 21.03.2017 wurde beschlossen, auf der Martin-Luther-Straße beidseitig ein Radfahrangebotsstreifen herzustellen und im Gegenzug sollte die Anlegung eines Radweges in der Hirschkopfstraße und der Moosstraße verworfen werden.

Sollte dieser Beschluss umgesetzt werden, müssen im Bereich der Martin-Luther-Straße insgesamt 13 Parkplätze sowie 4 Pflanzbeete mit den entsprechenden Bäumen beseitigt werden. Da diese Arbeiten im Zuge der Deckenerneuerungsmaßnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe durchgeführt werden sollten, würden sich die Baukosten erheblich erhöhen und sich auch die Bauzeit deutlich verlängern.

Seit Bekanntwerden dieses Planungskonzeptes gingen bei der Stadtverwaltung bereits diverse Einsprüche aus der Bevölkerung bzw. des Einzelhandels ein, welche sich vor allem gegen den Rückbau der PKW-Stellplätze gerichtet haben. Die Verwaltung kommt deshalb zum Ergebnis, dass der Beschluss vom 21.03.2017 aufgehoben werden sollte, um mit einer Alternativplanung die Radwegeanbindung an die Innenstadt zielgerichtet und kostengünstig umzusetzen.

Dieser Vorschlag sieht vor, dass in Fahrtrichtung Stadtbahnhof ein rechtsseitiger Schutzstreifen angelegt wird und die Radwegeverbindung Richtung Innenstadt / Marktplatz ausschließlich über die Forststraße ausgeschildert wird. Bei der Forststraße handelt es sich auf der gesamten Länge um einen verkehrsberuhigten Bereich, hier ist auch bereits entgegen der Einbahnstraße das Fahrradfahren zugelassen.

Der durchgehende Schutzstreifen für Radfahrer, vom Marktplatz kommend Richtung Stadtbahnhof, wird im Bereich des Café Müller nicht unterbrochen. Somit besteht auf dieser Straßenseite – bei Umsetzung dieses Konzeptes – zukünftig ein gesetzliches Parkverbot, auch Be- und Entladen ist hierbei nicht zulässig.

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dieser vorgestellten Radwegeplanung zuzustimmen und die erforderlichen Maßnahmen im Zuge der Belagserneuerung durch das Regierungspräsidium umzusetzen.

Anlagen: Lageplan